

**Protokoll Nr. HFA/0100/2026  
zur öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

<b>Sitzungstermin</b>	Mittwoch, den 13.05.2026
<b>Sitzungsbeginn</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	21:55 Uhr
<b>Ort, Raum</b>	Sitzungszimmer des Rathauses

**Anwesend**

**Vorsitzende/r**

Herr Gerold Köhler

**Mitglieder**

Herr Rainer Emmel

Herr Patrick Gottlieb

Herr Winfried Kühnl

Herr Daniel Ott

Herr Sebastian Reischmann

Herr Christian Stettler

bis 21:00 Uhr

**Protokollführer/in**

Herr Thorsten Motz

**nicht stimmberechtigt**

Herr Patrick Berghüser

Herr Thomas Hahn

**Es fehlten (entschuldigt)**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss waren durch - ~~abgekürzte~~ - Einladung vom 29. April 2026 auf Mittwoch, 13. Mai 2026 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die - ordnungsgemäße - ~~abgekürzte~~ - Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - ~~nicht~~ - beschlussfähig.

## Protokoll

### 1. **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Sebastian Reischmann eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. **Wahl des Vorsitzenden**

Wahlleiter für die Wahl des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses ist Herr Sebastian Reischmann.

Nach § 62 Abs. 3 Satz 2 HGO wählen die Ausschussmitglieder den Vorsitzenden sowie die Stellvertretung aus ihrer Mitte. Als Vorsitzender wird Herr Gerold Köhler vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, sofern niemand widerspricht, durch Handaufheben abgestimmt werden (vgl. § 62 Abs. 5 HGO i.V.m. § 55 Abs. 3 HGO). Dies ist vorliegend der Fall und Herr Reischmann stellt den Wahlvorschlag Gerold Köhler zur Abstimmung.

Auf Herrn Gerold Köhler entfallen

6 Ja Stimmen

0 Nein Stimmen

1 Enthaltung

Damit ist Herr Gerold Köhler zum Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschuss gewählt. Gerold Köhler nimmt auf Befragen die Wahl an und übernimmt den Vorsitz.

### 3. **Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden**

Nach § 62 Abs. 3 Satz 2 HGO wählen die Ausschussmitglieder den Vorsitzenden sowie die Stellvertretung aus ihrer Mitte. Als stellvertretender Vorsitzender wird xxx vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, sofern niemand widerspricht, durch Handaufheben abgestimmt werden (vgl. § 62 Abs. 5 HGO i.V.m. § 55 Abs. 3 HGO). Dies ist vorliegend der Fall und der Vorsitzende stellt den Wahlvorschlag Christian Stettler zur Abstimmung.

Auf Christian Stettler entfallen

7 Ja Stimmen

0 Nein Stimmen

0 Enthaltung

Damit ist Christian Stettler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt. Christian Stettler nimmt auf Befragen die Wahl an.

Des Weiteren wird Herr Winfried Kühnl mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

6 Ja Stimmen

0 Nein Stimmen  
1 Enthaltung

**4. Wahl Schriftführer und Stellvertreter**

Zum Schriftführer wird auf Vorschlag Herr Thorsten Motz gewählt. Die Stellvertretungen werden wie folgt gewählt. Frau Tamara Schmitt. Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben wie vorgeschlagen für alle Positionen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.05.2026**

**5.1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein**

**Vorlage: GVER/021/2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein fasst folgende Einzelbeschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein.
2. Die neue Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29. Februar 2000 in der Fassung ihrer letzten Änderung außer Kraft.
4. Zusätzlich erfolgt der Beschluss, dass abschließende Entscheidungen des Gemeindevorstands im Sinne der Übertragungen nach
  - § 1 Abs. 3 Nr. 6 (Vergabe von Planungsaufträgen)
  - § 1 Abs. 3 Nr. 8 (Entscheidungen über den Abschluss von sonstigen schuldrechtlichen Verträgen)
  - § 1 Abs. 5 (Entscheidung über die Aufnahme von Krediten)

Der Gemeindevertretung in einer der nachfolgenden Sitzungen zur Information vorgelegt werden.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.2. Kommission Lenkungsausschuss Windenergie**

**Vorlage: GVER/023/2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein fasst folgende Einzelbeschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Einsetzung einer zeitlich befristeten Kommission gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem Namen „Lenkungsausschuss Windenergie“. Die Kommission dient der Umsetzung des bereits getroffenen Grundsatzbeschlusses vom

20. März 2023, mit dem die Gemeindevertretung die Errichtung von Windkraftanlagen auf den gemeindlichen Vorrangflächen Steckenroth-Heidenkopf (Fläche 923) und Strinz-Margarethä / Holzhausen (Fläche 389) beschlossen hat. Ihre Aufgabe ist die Steuerung und inhaltliche Ausgestaltung des nun folgenden Vergabeverfahrens zur Auswahl eines geeigneten Projektpartners für die Errichtung und den Betrieb der Windkraftanlagen.

2. Die Kommission setzt sich aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen (siehe Punkt 2 der Begründung).
3. Die Fraktionen sowie das fraktionslose Mitglied der Gemeindevertretung werden aufgefordert, ihre jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter bis zum 28. Mai 2026 schriftlich beim Bürgermeister zu benennen.
4. Der Gemeindevorstand benennt sein zusätzliches Mitglied in seiner Sitzung am 20. Mai 2026.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Berufung von drei sachkundigen Einwohnern durchzuführen. Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung auf dieser Basis einen begründeten Vorschlag vor.
6. Die finale personelle Besetzung der Kommission wird in der Gemeindevertretungssitzung am 15. Juni 2026 beschlossen. Die Kommission nimmt ihre Arbeit unmittelbar nach ihrer Konstituierung auf. Ihre Tätigkeit endet mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Vergabe der Nutzungsrechte oder auf gesonderten Beschluss der Gemeindevertretung.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.3. Ehrungen von ausgeschiedenen Mandatsträgern nach Ende der Wahlzeit**  
**Vorlage: GVER/024/2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Vorlage GVER/024/2026 (Ehrungen von ausgeschiedenen Mandatsträgern nach Ende der Wahlzeit) in der vorgelegten Form zu.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.4. Satzung für die Bestellung und die Aufgaben eines Inklusionsbeauftragten**  
**Vorlage: GVER/025/2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Vorlage GVER/025/2026 (Erlass einer Satzung für die Bestellung und die Aufgaben eines Inklusionsbeauftragten) zu.

Dabei sollen die durch den Sozialausschuss bereits beschlossenen Änderungen Berücksichtigung finden.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.5. Entsendung für den Aufsichtsrat der EnergieRegion Taunus - Goldener Grund Beteiligungs- GmbH & Co. KG (BERT)**  
**Vorlage: GVER/026/2026**

Die Gemeindevertretung benennt zur Entsendung für den Aufsichtsrat der EnergieRegion Taunus – Goldener Grund Beteiligungs- GmbH & Co. KG (BERT) folgende Personen:

1. Mitglied Daniel Ott / 1. Stellvertreter Thomas Hahn
2. Mitglied Rainer Petri / 2. Stellvertreter Gerold Köhler
3. Mitglied Sebastian Reischmann /3. Stellvertreter Werner Gebauer

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.6. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für die  
Verbandsversammlung des KGRZ**

**Vorlage: GVER/027/2026**

Die Gemeindevertretung Hohenstein benennt als Mitglied in der  
Verbandsversammlung des KGRZ Herrn Bürgermeister Patrick Berghüser und  
als dessen Stellvertreter Herrn Thorsten Motz.

Zudem soll das entsandte Mitglied aktiv die schon lange angestrebte Auflösung  
des Rechenzentrums forcieren.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.7. Wahl von zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern und je einer Stellvertreterin  
bzw. eines Stellvertreters für den Wasserbeschaffungsverband Rheingau-  
Taunus**

**Vorlage: GVER/028/2026**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Personen zu benennen:

1. Vertreter Christian Stettler
1. Stellvertreter Rainer Petri

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6. Verschiedenes**

(1) Bürgermeister Berghüser berichtet über die Haushaltsgenehmigung 2026  
Nach § 50 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat der  
Gemeindevorstand die Gemeindevertretung unter anderem über wichtige  
Anordnungen der Aufsichtsbehörde zu unterrichten. Hierunter lässt sich auch  
die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung und des  
Haushaltsplanes fassen.

Mit Schreiben vom 06. Mai 2026 erteilt der Landrat des Rheingau-Taunus  
Kreises als Behörde der Landesverwaltung die Genehmigung für

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92  
Abs. 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2026,
2. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92  
Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2026,
3. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde  
Hohenstein 2026 vorgesehenen Kredite in Höhe von 2.778.068 € (zwei  
Millionen siebenhundertachtundsiebzigtausend achtundsechzig Euro)  
gemäß § 97a Nr. 4 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO, wobei die aus  
dem Haushaltsjahr 2024 erneut veranschlagte Kreditermächtigung in  
Höhe von 2.750.000 € nicht Genehmigungsbestandteil ist.

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 2.000.000 € (zwei Millionen Euro)

gemäß § 97a Nr. 5 HGO i.V.m. § 105 Abs. HGO.

Das Genehmigungsschreiben kann dem Anhang entnommen werden (2026\_05\_06 Genehmigung Haushalt 2026.pdf).

Der Haushaltsplan stellt die zentrale Grundlage der kommunalen Haushaltswirtschaft dar und ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindliche Basis für die finanzwirtschaftliche Steuerung und Führung der Gemeinde. Er enthält sämtliche für das Haushaltsjahr vorgesehenen Erträge und Aufwendungen sowie die geplanten Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen und bildet damit den maßgeblichen Rahmen für das Verwaltungshandeln der Kommune.

Mit der nunmehr vorliegenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist die Gemeinde Hohenstein – vorbehaltlich der noch ausstehenden öffentlichen Bekanntmachung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung gemäß § 97 Abs. 4 HGO – wieder vollständig handlungsfähig. Insbesondere ist die Gemeinde damit berechtigt, die im Haushalt neu vorgesehenen Investitionsmaßnahmen zu veranlassen, entsprechende Aufträge zu vergeben und die geplanten Projekte umzusetzen beziehungsweise mit deren Durchführung zu beginnen.

Aus Sicht der Verwaltung wird ausdrücklich bedauert, dass der Rheingau-Taunus-Kreis die im Haushaltsjahr 2024 beschlossene und nunmehr erneut veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 2.750.000 € nicht in den genehmigten Gesamtumfang einbezogen, sondern hiervon ausgenommen hat.

Seitens der Verwaltung wurde die zugrunde liegende Rechtslage bereits im Vorfeld eingehend geprüft. Hierzu erfolgte sowohl eine verwaltungsinterne rechtliche Bewertung als auch eine ergänzende externe Beratung hinsichtlich der Frage der Fortgeltung beziehungsweise erneuten Veranschlagung der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024.

Im Nachgang zum Genehmigungsschreiben des Rheingau-Taunus-Kreises wurde die hiervon abweichende Rechtsauffassung der Verwaltung gegenüber der Kommunalaufsicht nochmals schriftlich dargelegt und erläutert. Gleichzeitig wurde darum gebeten, die Entscheidung hinsichtlich der Fortgeltung der Kreditermächtigung aus 2024 in Höhe von 2.750.000 € erneut zu überprüfen. Zur weiteren Dokumentation ist der entsprechende verwaltungsinterne Vermerk vom 01. Dezember 2025 als Anlage beigefügt (2025\_12\_01 Neuveranschlagungen von Kreditermächtigungen.pdf).

Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Rückmeldung des Rheingau-Taunus-Kreises beabsichtigt die Verwaltung, mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung zunächst abzuwarten, bis ein mögliches ergänzendes Antwortschreiben der Kommunalaufsicht vorliegt.

- (2) Jahresabschluss 2024  
Mit Bezugnahme auf den bereits per Mailnachricht vom 3. März an die

Mitglieder der Gemeindevertretung versandten Jahresabschluss 2024, wird die Datei nunmehr in Session zur Nachverfolgung hochgeladen (2026\_01\_23 Jahresabschluss Gemeinde Hohenstein 2024.pdf).

**7. Resolution zum Glasfaserausbau**

Die Mitglieder des Ausschusses regen die Beschlussfassung einer Resolution zum Glasfaserausbau durch die Gemeindevertretung an. Die Beschlussfassung hierzu soll in der Sitzung am 15. Juni 2026 gefasst werden.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

gez.  
Gerold Köhler

gez.  
Thorsten Motz

F.d.R.d.A.  
Hohenstein, 13.05.2026